Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 17 (1991)

Heft: 6

Artikel: Ein Beitrag zur Europa-Diskussion : ist unsere Demokratie antiquiert?

Autor: Meier-Seethaler, Carola

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-361269

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ist unsere Demokratie

antiquiert?

von Carola Meier-Seethaler

Nun pfeifen es die Spatzen von den Dächern: Immer mehr Parteien, Regierungsmitglieder und Bundesbehörden setzen alles in Bewegung, um den Anschluss an Grosseuropa vorzubereiten. Dafür gilt es allerdings ein paar lästige Hindernisse wegzuräumen, die peinlicherweise auch jene Errungenschaften betreffen, die wir im Jubi-läumsjahr unserer Eidgenossenschaft feiern: Die starke Stellung unseres Parlaments im Vergleich zu den Präsidialregierungen unserer Nachbarländer, den föderativen Staatsaufbau mit dem Akzent auf den Regionen und die direkten Eingriffsrechte des Volkes mittels Volksinitiative und Referendum. Worauf wir mit Recht stolz sind und wofür uns viele Völker beneiden, wird im Lichte der vielbeschworenen Europa- Kompatibilität plötzlich zu einer Form von Hinterwäldlertum. Unsere demokratischen Gesetzgebungsprozesse seien zu kompliziert und zu langsam um europatauglich zu sein. Eine institutionelle Erneuerung sei deshalb dringend geboten, wurde jüngst in einem Leitartikel der Berner Tageszeitung "Der Bund" gefordert.

Was heisst hier Erneuerung?

Zu erneuern wären doch wohl nur die demokratischen Grundprinzipien dort, wo sie im Gestrüpp der Verwaltung oder angesichts angeblicher Sachzwänge unterzugehen drohen. Seit wann heisst Anpassung an äussere Sachzwänge Erneuerung? Wird da nicht aus der Not eine Tugend gemacht?

Wenn von Mitbestimmung und Mitverantwortung im Europäischen Haus die Rede ist, so wäre dies tätsächlich eine wichtige Aufgabe. Aber geht es denn bei einem allfälligen Beitritt zur EG wirklich um das Europäische Haus? Geht es nicht vielmehr um das europäische Grossspielfeld für den schrankenlosen Freihandel und um ein ungebremstes Industrie- und Verkehrswachstum? Um ein Spielfeld überdies, auf dem nur ein Minimum von Spielregeln gelten soll und auf dem die schwächeren Mitglieder des Hauses unweigerlich ins Abseits gedrängt werden.

Aber selbst diejenigen Profile, die bis jetzt für eine politische Union ausgesteckt sind, haben grundsätzliche Mängel. Das Europäische Parlament spielt dabei eine sehr randständige Rolle als beratende Instanz, die nur Vorschläge machen oder Stellungnahmen abgeben kann. Die eigentliche Macht – und zwar Legislative und Exekutive – liegt in Händen des Ministerrats und der EG-Kommission, und beide Organe setzen sich aus VertreterInnen zusammen, die von den nationalen

Regierungen delegiert, nicht von den Parlamenten gewählt sind. Das bedeutet nichts Geringeres als die weitgehende Missachtung der Gewaltenteilung, welche die Basis jeder Demokratie darstellt.

Verzerrung der Gewaltentrennung

Freilich hat der Prozess der Positionsverwischung im Hinblick auf die Trennung der Gewalten nicht erst mit der Formierung der EG- Institutionen begonnen. Nicht von ungefähr hiess die EG ursprünglich EWG, also Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, und dies erklärt auch den mächtigen Einfluss der Wirtschaftslobbies auf die EG- Behörden.

Ob auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene: Wir müssen erkennen, dass es in der Eigendynamik der hochtechnisierten Industriegesellschaften liegt, die bewährten Muster der demokratischen Gewaltenteilung zu verzerren. Die Wahrnehmung solcher Verzerrungen könnte der historische Rückblick auf die Entstehung unserer demokratischen Grundideen schärfen helfen.

Als die Vordenker der französischen Revolution das Prinzip der Gewaltentrennung formulierten, war dies gegen



danke auf diese neuen Formen der Machtkonzentration gar nicht zugeschnitten. Rein formell sind unsere Volksrechte und die Spielregeln für Parlament und Regierung zwar vorbildlich, nur werden die Weichen für zukünftige Entwicklungen längst ausserhalb dieses Apparates gestellt.

Sachzwänge der Wirtschaft

Heute schaffen die Wissenschaft und die Wirtschaft als zwei personell eng miteinander verschränkte "Stände" Sachzwänge, welche die Spielräume des Parlaments stark begrenzen. Die Industrie sponsort die Spitzenwissenschaft und die Wissenschaft liefert ihre Innovationen der Industrie. Gleichzeitig fordern Nobelpreisträger die Politiker auf, den "Machtcharakter der Wissenschaft" anzuerkennen. ("Der-Bund", 22.1.88).

Selbst die dritte Gewalt im Staat, die richterliche läuft dabei in gewisser Weise Gefahr, ihre Unabhängigkeit zu verlieren; nicht in Bezug auf die Pflege des Individualrechts, bei dem die Gleichheit aller vor dem Gesetz Gültigkeit hat, wohl aber im Sinne einer gesellschaftlichen Kontrollfunktion, bei der es gälte, den wissenschaftlichen Fortschritt und das Wirtschaftswachstum auf ihre "Human- und Umweltkompatibilität" zu überprüfen. Wenn diese Funktion von der sogenannten Selbstkontrolle der Wissenschaft oder der Industrie ausgeübt wird, ist die Gewaltenverschränkung komplett.

Es entbehrt deshalb nicht einer gewissen Logik, wenn Spitzenverteter aus Wissenschaft und Wirtschaft äusserst gereizt reagieren, wenn sich Volk und Parlament in ihre Vorhaben einmischen. So erklärte etwa ein Vertreter der biochemischen Forschung kürzlich zur Problematik der Gentechnik, dass diese vom Stand der Wissenschaft aus gesehen längst weiterentwickelt werden könnte, wenn die entsprechenden

Arbeiten der Kollegen nicht "im politischen Morast" steckengeblieben wären. (Clive Kuenzle, zitiert in NZZ, 26./27. 8. 1989)

Um der zähen Willensbildung des Souveräns vorzugreifen, bemühen sich Forschungsvertreter deshalb seit längerem, sogenannte Ethikkommissionen ins Leben zu rufen, d.h. Expertengremien aus Philosophen (und Theologen), die im Namen der ethischen Verantwortlichkeit und der humanen Vernunft die Vorhaben der Wissenschaft begutachten und, wenn möglich, ab-

segnen sollen. Einzelne Vertreter der Wirtschaft gehen da noch einen Schritt weiter. Im Namen der Freiheit der Forschung verwerfen sie jedes Moratorium, d.h. jede prinzipielle moralische Grenzziehung gegenüber den unvorhersehbaren Weiterentwicklungen der Wissenschaft. Die Freiheit der Forschung, "durch nichts eingeschränkt als durch die Gebote der Logik und der persönlichen Aufrichtigkeit, ist ein Wert an sich und zugleich ein menschliches Grundrecht" heisst es in einer einschlägigen Studie. Und im Hinblick auf die politische Diskussion wird erklärt: "Eine neue Technologie ist zunächst der Besitz einer relativ kleinen Gruppe von Menschen: der Wissenschafter, der Techniker, der Industriellen, erst in zweiter Linie auch des Staates. Wer sich keiner dieser Gruppen zugehörig fühlt, hat an diesem Besitz oder dieser Macht keinen Anteil. Ihm bleiben für den Fall, dass er diese Situation als schmerzlich oder ungerecht empfindet, zwei Auswege: Die positive Lösung wäre, sich die neue Technologie selbst anzueignen, also 'Miteigentümer' zu werden; der negative Ausweg wäre, den fremden Besitz zu diskreditieren." Im zweiten Fall wird "Technologieverhinderung als Ausdruck eines sozialen Neidkomplexes" charakterisiert. (Zitate aus einer Broschüre der F. Hoffmann-La Roche

den monolithischen Machtblock der Feudalherrschaft gerichtet. Bekanntlich trat nach der französischen Revolution in die Rechte der ursprünglich privilegierten Stände Adel und Geistlichkeit die Gesamtheit der Staatsbürger ein (wenn auch nur die männlichen), was sich im Laufe der folgenden 150 Jahre mehr oder weniger konsequent auf alle anderen europäischen Länder übertrug. Allerdings wurde und wird dieser Prozess der Demokratisierung von einer ganz anderen Revolution unterlaufen, nämlich von den immer rascher aufeinanderfolgenden Wellen der industriellen Revolution, deren politische Bedeutung bis heute nicht voll in unser Bewusstsein gedrun-

der Mitte des 19. Jahrhunderts neue Machtkonzentrationen auf, die in gewisser Weise die Machtträger des 18. Jahrhunderts ablösten. Industrieherren und Grosskapital entwickelten eine ähnliche Machtfülle wie zuvor die Feudalherren, und der neue Glaube an die Wissenschaft löste die geistige Vormacht der Kirche ab. Nach der Verwerfung der religiösen Dogmen schien

Im Zuge dieser Revolution traten seit

die Naturwissenschaft den Schlüssel zur Lösung aller Probleme zu besitzen und den Fortschritt zu garantieren. Nun war und ist der im 18. Jahrhundert

entstandene demokratische Staatsge-

... antiquiert?

AG, Basel: "Medizin und Gentechnik – brauchen wir eine neue Ethik?" von Prof J. Drews, Leiter der Konzernforschung)

Technokratische Zukunftsplanung?

Aus dieser Sicht wird also die Weichenstellung für zukünftige Lebensumstände, welche neue Technologien der ganzen Gesellschaft aufdrängen, ausdrücklich einer kleinen Gruppe von Technokraten vorbehalten. Von da aus können wir uns leicht ausmalen, dass sich die Handlungsstrategien einer solchen Technokratie umso mehr einer demokratischen Kontrollmöglichkeit entziehen, je mehr die parlamentarischen Kompetenzen im gesamteuropäischen Wirtschaftsraum verblassen. Wenn wir nur das Wettbewerbsprinzip anerkennen, könnte die Entwicklung der Gesellschaft tatsächlich eine Zwangsläufigkeit annehmen, die derjenigen eines Naturgesetzes gleicht, und bei der die demokratische Willensbildung an einer Mauer von Sachzwängen abprallt. Genau dieser Tendenz scheint die weitverbreitete politische Resignation zu entsprechen, die Dinge nähmen ja ohnehin ihren Lauf; zuweilen gepaart mit der unbestimmten Hoffnung, es werde sich schon noch alles zum Guten wenden. Fraglich bleibt nur, worauf sich solche irrationalen Hoffnungen gründen. Berechtigt etwa die - sehr rationale -Voraussage, im Europäischen Grossraum werde sich das Verkehrsvolumen verdoppeln, wirklich zur Hoffnung. Und wem nützt diese gigantische Mobilität? Sicher nicht den Familien all der Lastwagenchauffeure, der Spezialisten und Wissenschafter, die dann kreuz und quer durch Europa fahren. Damit wäre die Rolle der Frau als wartendes Heimchen am Herd einmal mehr zementiert und wären die Kinder um ihre Väter oder, bei familialer Mobilität, um ihre Verwurzelung in Schule und Freundeskreis betrogen. Von der doppelten Umweltbelastung und ihrer Rückwirkung auf die Menschen ganz zu schweigen.

Was bleibt zu tun? Zunächst ein grundsätzliches Besinnen. Wir könnten uns daran erinnern lassen, was die Aufklärung des 18. Jahrhunderts für die Freiheit der bürgerlichen Vernunft proklamiert hat, nämlich ihre Unabhängigkeit von jedem Expertentum. Erstaunlich kühn klingen 200 Jahre später die Sätze Immanuel Kants, der zweifellos als einer der grössten Ethik-Experten gelten darf: Was philosophisch richtig ist, kann und muss keiner aus Leibniz lernen, sondern der Probierstein, der dem einen so nahe liegt wie dem anderen, ist die gemeinschaftliche Menschenvernunft, und es gibt keinen klassischen Autor der Philosophie". Und daneben der bekanntere Satz Kants aus seiner Schrift 'Was ist Aufklärung': "Selbstdenken heisst, den obersten Probierstein der Wahrheit in sich selbst (das ist in seiner eigenen Vernunft) zu sehen; und die Maxime, jederzeit selbst zu denken, ist die Aufklärung"

Im heutigen Sprachgebrauch heisst dies, dass die Laien zum Souverän in Sachen Vernunft erklärt werden, ähnlich wie die Theoretiker der Demokratie das Volk zum Souverän der Staatsführung erklärt hatten. Die Worte Laos = Volk und Laie entstammen ja der gleichen griechischen Wurzel.

Dabei verstand Kant unter Philosophie bzw. unter Vernunft nicht nur die theoretische, sondern auch und vor allem die praktische, die ethische Vernunft. Auf unsere Verhältnisse übertragen, hiesse dies: kein wissenschaftliches, wirtschaftliches oder ethisches Expertengremium kann uns die Entscheidung darüber abnehmen, welche Schritte in die Zukunft wir für das Wohl aller für richtig und erstrebenswert halten. Jeder und jede Einzelne als Privatpersonen und als VolksvertreterInnen sind aufgerufen, sich selbst ein Urteil zu bilden, und dazu ist es nötig, nicht nur die offiziellen Darstellungen zu kennen, sondern auch die kritischen Beiträge dissidenter FachvertreterInnen.

Nicht weniger, sondern mehr Demokratie ist also gefordert, und dies ganz besonders im Hinblick auf Europa.

